

## Dissertationspreis - Vergabeverfahren

### Präambel

### Ausgezeichneter Nachwuchs in der Sozialen Arbeit: 3 Verbände – 3 Preise

Der Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH), der Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) sowie die Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) verstehen sich als übergeordnete Organisationen, die die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin begleiten und unterstützen. Ein gemeinsames Ziel der drei Verbände ist es, hervorragende Abschlussarbeiten und Promotionen von Studierenden im Feld der Sozialen Arbeit zu würdigen und für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die drei Fachverbände vergeben daher folgende Preise:

- Hervorragende Bachelorarbeiten in Studiengängen der Sozialen Arbeit (DBSH/FBTS)  
<https://www.dbsh.de/foerderpreis-verfahrensordnung>
- Hervorragende Masterarbeiten in Studiengängen der Sozialen Arbeit (DBSH/FBTS)  
<https://www.dbsh.de/foerderpreis-verfahrensordnung>
- Hervorragende Dissertationen von Absolvent\*innen der Sozialen Arbeit (DGSA/FBTS) in der Wissenschaft Soziale Arbeit  
<https://www.dgsa.de/aktuelles-aus-der-dgsa>

Der Dissertationspreis wird für bedeutsame Arbeiten auf dem Gebiet der Wissenschaft Soziale Arbeit verliehen. Neben der Förderung des akademischen Nachwuchses in der Wissenschaft Soziale Arbeit soll durch die Preisverleihung auch ein Beitrag zur Förderung von Forschung in der Sozialen Arbeit geleistet werden. Die Preisverleihung findet auf der Jahrestagung der DGSA statt.

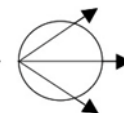
Bei der Bewertung sind folgende Kriterien unbedingt zu berücksichtigen:

- Originalität der Arbeit,
- Exzellenz der Arbeit,
- methodischer Ansatz und Realisierung,
- Bedeutung der Arbeit für die Wissenschaft Soziale Arbeit.

Für den Dissertationspreis können Dissertationen von den wissenschaftlichen Betreuer\*innen oder anderen Personen, die einen vertieften Einblick in die Dissertation haben, eingereicht werden. Die Einreichenden sind Mitglieder der DGSA und/oder Hochschullehrer\*innen an einer Mitgliedshochschule des FBTS. Die Einreichungen beziehen sich auf Promovierende, die einen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Promotionsurkunde muss in dem in der Ausschreibung genannten Zeitraum ausgestellt worden sein. Eine digitale Version (PDF) der Dissertation, das Antragsformular (Worddokument), eine Erklärung, dass die Arbeit für keinen anderen Preis eingereicht worden ist, sowie eine Vita des\*der Promovierten zu dem in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Termin bei der Geschäftsstelle der DGSA bzw. des FBTS einzureichen. In einem Begleitschreiben ist mitzuteilen, ob und gegebenenfalls, wo die Arbeit erstmals veröffentlicht wurde. Im Falle einer Veröffentlichung unter Mitarbeit mehrerer Autor\*innen ist eine Erklärung beizufügen, aus der hervorgeht, welchen Anteil der\*die Bewerber\*innen an der Arbeit hatte.

Der Preis kann im Ausnahmefall auf höchstens zwei Bewerber\*innen aufgeteilt werden. Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert.



Die Vorstände von DGSA und FBTS setzen eine Kommission mit insgesamt vier Mitgliedern und zwei Stellvertreter\*innen ein, die paritätisch von der DGSA und dem FBTS benannt werden: zwei werden von der DGSA und zwei vom FBTS benannt. Jedes Mitglied der Kommission gibt nach der Sichtung aller eingereichten Dissertationen eine Erklärung zu Interessenkonflikten ab. Ist eine Arbeit zu bewerten, für die von einem Mitglied ein Interessenkonflikt besteht, so scheidet dieses Mitglied für die Bewertung aller Arbeiten aus; an seine Stelle tritt ein stellvertretendes Mitglied.

Jedes der vier Mitglieder der Kommission wählt aus allen eingereichten Dissertationen bis zu zwei preiswürdige Arbeiten aus, bewertet diese und übersendet sie mit einer Begründung dem federführenden Mitglied. Die Begründung bezieht sich auf die o.g. Kriterien. Jedes Mitglied kann bei der Bewertung der von ihm\* ihr ausgesuchten Arbeiten bis zu 15 Punkte vergeben, wobei alle Punkte auf eine Arbeit konzentriert oder auf die zwei ausgewählten Arbeiten verteilt werden können. Erscheint einem Mitglied der Entscheidungskommission keine Dissertation preiswürdig, so teilt es dies dem federführenden Mitglied mit.

Das federführende Mitglied übersendet der Geschäftsstelle die ausgewählten Arbeiten und ihre Bewertung oder teilt das negative Ergebnis des Auswahlverfahrens mit.

Den Preis erhält die Arbeit mit der höchsten Punktzahl. Erreichen zwei Arbeiten die gleiche Punktzahl, so wird der Preis zwischen diesen Arbeiten hälftig geteilt. Erreichen mehr als zwei Arbeiten die gleiche höchste Punktzahl, so entscheidet das federführende Mitglied zwischen welchen zwei Arbeiten der Preis zu teilen ist.

Kommen drei der vier Kommissionsmitglieder zu dem Ergebnis, dass keine der Arbeiten preiswürdig ist, so wird der Preis in diesem Jahr nicht verliehen. Die für dieses Jahr verfügbaren Mittel werden auf die nächsten Jahre übertragen.

Die Entscheidungen der DGSA und des FBTS über die Preisverleihung sind abschließend; der Rechtsweg wird ausgeschlossen.

Der Vorstand der DGSA und des FBTS gibt jährlich auf der Website, dem Newsletter sowie den Infomails unter Hinweis auf diese Statuten den Bewerbungstermin und die Höhe des Preises bekannt. Zwischen Bekanntgabe und Einsendeschluss soll eine Frist von mindestens drei Monaten liegen. Die Ausschreibung des Dissertationspreises erfolgt unter dem Dach: 3 Preise – 3 Verbände.